

Organspende

In Zusammenarbeit mit der Deutschen Stiftung Organtransplantation (DSO) hat die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) einen telefonischen Informationsdienst zur Organ- und Gewebespende sowie zur Transplantation eingerichtet. Das gebührenfreie Infotelefon bietet die Möglichkeit, im persönlichen Gespräch von einem geschulten Team Informationen und Antworten auf Fragen zur Organspende zu bekommen. Das Infotelefon ist unter der Rufnummer 08 00/90 40 400 von Montag bis Freitag von 9 bis 18 Uhr und Samstag von 9 bis 13 Uhr besetzt. Wer Organspendeausweise benötigt, kann diese ebenfalls kostenlos bei der BZgA per E-Mail order@bzga.de bestellen. Hier gibt es auch die Broschüre für Ärztinnen und Ärzte „Organspende, eine persönliche und berufliche Herausforderung“. Beide Materialien können auch per Mail (pressestelle@aekno.de) bei der Pressestelle der Ärztekammer Nordrhein angefordert werden. BZGA/KJ

Hinweis

Einen kostenlosen Bezug des *Rheinischen Ärzteblattes* bietet die Ärztekammer Nordrhein Medizinstudenten ab dem 9. Fachsemester in Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen und Köln an. Interessenten schreiben an: *Rheinisches Ärzteblatt* Tersteegenstr. 9, 40474 Düsseldorf Bitte Studienbescheinigung beilegen.

Ärztliche Körperschaften im Internet

Ärztekammer Nordrhein
www.aekno.de

Kassenärztliche
Vereinigung Nordrhein
www.kvno.de



In die Reform der Krankenversicherung kam Ende 1959 Bewegung. Aus dem über Monate heiß diskutierten Referentenentwurf wurde im November ein Regierungsentwurf, wie *Der Rheinische Kassenarzt* in seiner wegen der Ereignisse im parlamentarischen Bonn verspätet erschienenen November-Ausgabe 1959 berichtete. „Erst beim dritten Male, am 20. November 1959, fiel der Startschuß, und Herr Bundesarbeitsminister Blank konnte seine Pläne über die Hürden bringen.“ Zweimal stand die Reform der Krankenversicherung auf der Tages-

ordnung von Kabinettsitzungen, aber sie wurde nicht verhandelt. Auch der Regierungsentwurf enthielt die von den Ärzten im Vorfeld vehement kritisierte Selbstbeteiligung in Höhe von 1,50 DM, von der nur Kinder ausgenommen werden sollten. Die Verwaltung sollte den Kassenärztlichen Vereinigungen aufgebürdet werden. „Auf einen ‚ministeriellen Haustarif‘ ist verzichtet“ worden. Die Gebührenfestsetzung für ärztliche Leistungen wurde wieder „in die Hände der Vertragspartner“ gelegt. Dazu schreibt *Der Rheinische Kassenarzt* vorsichtig: „Diese Lage läßt sich nach Wert und Unwert noch nicht beurteilen, solange die in Aussicht genommene neue Gebührenordnung noch nicht existiert.“ Ein weiterer wichtiger Punkt des Regierungsentwurfes war: „Die Zulassungsbeschränkungen entfallen fast vollständig.“ Damit wurde in Aussicht gestellt,

dass sich jeder Arzt an beliebiger Stelle niederlassen könne. Auch hier bleibt der Autor skeptisch und erinnert daran, „daß ursprünglich die Krankenkassen für sich das Recht in Anspruch nahmen, nach ihrem Belieben mit Ärzten Verträge abzuschließen“.

Die Deutsche Apotheker- und Ärztekbank präsentierte für das Geschäftsjahr 1958 die Bilanzsumme von 38,7 Millionen DM; eine Steigerung um 44 Prozent gegenüber 1957. Auch die ersten neuen Monate des Jahres 1959 waren von klarem Wachstum um weitere 29 Prozent geprägt. Das berichtete das *Rheinische Ärzteblatt* in der November-Ausgabe 1959. Die Einlagen beliefen sich Ende 1958 auf 22,9 Millionen DM und stiegen bis Ende September 1959 um weitere 11,2 Millionen DM. Die Bank konnte eine Dividende von sechs Prozent ausschütten. bre

Stufenverfahren Haut hilft gegen berufsbedingte Ekzeme

Spezielle Präventionsprogramme wie das „Stufenverfahren Haut“ können dazu beitragen, berufsbedingte Hauterkrankungen zu verringern. Eine Berufsdermatose zwingt viele Betroffene zur Aufgabe ihres Berufs und zur Umschulung, teilte die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) kürzlich mit. Besonders betroffen sind beispielsweise Krankenschwestern, Pflegekräfte, Friseur oder auch Schlachter. Die Schwierigkeit bestehe darin, die Betroffenen bereits im Frühstadium zu erkennen und für das „Stufenverfahren Haut“ zu gewinnen, sagte Dr. Thomas Remé, Leitender Arbeitsmediziner der BGW in Berlin. Neben Hautschutz-Seminaren, Beratungen und Untersuchungen beinhaltet das Verfahren bei schweren Erkrankungen eine stationäre Behandlung. Laut BGW können knapp 80 Prozent der betroffenen Menschen, die früher hätten umgeschult werden müssen, mit Hil-

fe des Stufenverfahrens in ihrem Beruf verbleiben. Allerdings werde das Stufenverfahren noch zu wenig genutzt. Eine von der BGW beauftragte Studie ergab, dass das Verfahren bei 60 Prozent der Patienten mit vermuteter Berufsder-

matose nicht eingeleitet wurde. Ein möglicher Grund sei, dass viele Patientinnen und Patienten die Zustimmung zu der Behandlung möglicherweise aus Angst um den Arbeitsplatz verweigerten, vermutet das BGW. bre

NRW und Kuwait vertiefen Zusammenarbeit



Nordrhein-Westfalen und der Golfstaat Kuwait wollen ihre Zusammenarbeit im Bereich des Gesundheitswesens weiter vertiefen. Dies erklärten Dr. Walter Döllinger (4. von links), Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales von NRW, und der kuwaitische Gesundheitsminister, S.E. Dr. Helal-Musaad Al-Sayer (6. von links), bei einem Treffen mit dem kuwaitischen Generalkonsul Yousef Ahmad Abdul-Samad

(3. von rechts) Anfang Oktober in Düsseldorf. Angestrebt wird eine gemeinsame Erklärung, nach der das nordrhein-westfälische Gesundheitsministerium um die Behandlung kuwaitischer Patienten und auch die Ausbildung von Ärzten aus dem Golfstaat unterstützen wird. Dieser Prozess soll in einem regelmäßigen Austausch von Verantwortlichen beider Seiten vorangetrieben werden. Der Geschäftsführende Arzt der Ärztekammer Nordrhein, Dr. Robert Schäfer (4. von rechts hinten), hat maßgeblich an dem Zustandekommen des Abkommens mitgewirkt. Foto: fra